

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzüberschreitende Bürgerrechte beim Atomkraftwerksprojekt Temelín 3 und 4

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die beiden tschechischen Atomkraftwerke (AKW) Temelín 1 und 2 sind seit 2000 bzw. 2002 unweit der deutschen Grenze in Betrieb. Aktuell wird der Bau zweier weiterer Reaktorblöcke, Temelín 3 und 4, geplant. Die Umweltverträglichkeitserklärung hierfür wurde bereits abgegeben. Sowohl Deutschland als auch Österreich haben gegenüber der Republik Tschechien erklärt, an der kommenden Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der grenzüberschreitenden Regelungen teilnehmen zu wollen.

Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt Temelín 3 und 4 wird es voraussichtlich noch in diesem Jahr einen Erörterungstermin in Tschechien geben. Eine rechtliche Pflicht, auch in Deutschland einen Erörterungstermin durchzuführen, besteht für die deutschen und tschechischen Behörden nicht. Unabhängig davon wäre ein solcher Termin für die betroffenen Menschen in Deutschland zweifelsohne eine große Hilfe, von ihrem Recht, sich kompetent an umweltbezogenen Entscheidungen zu beteiligen, Gebrauch machen zu können. Er würde es ihnen sprachlich und organisatorisch erleichtern, sich umfassend über die sie betreffenden Auswirkungen des AKW-Projekts zu informieren und an den damit verbundenen Entscheidungen teilhaben zu können.

Dabei spricht es für die gute tschechisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, dass es im Zusammenhang mit dem AKW Temelín vor rund einem Jahrzehnt bereits einen vergleichbaren Termin gab. Im Jahr 2002 fand in Passau eine Anhörung über nachträgliche Bauänderungen an den Blöcken 1 und 2 statt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe der Öffentlichkeit an umweltbezogenen Entscheidungen ist es, dass relevante Informationen möglichst leicht zugänglich sind. Der Deutsche Bundestag verweist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen deutschsprachigen Informationen, die das österreichische Umweltbundesamt auf seiner Webseite zu Temelín 3 und 4 anbietet. Ein solches Informationsangebot fehlt auf der Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bislang völlig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den betroffenen Menschen in Deutschland eine bessere Teilhabe an den Entscheidungen zum AKW-Projekt Temelín 3 und 4 zu ermöglichen und dafür insbesondere alle dem BMU dazu vorliegenden und noch zugehenden Dokumente umgehend auf der BMU-Webseite zu veröffentlichen;
- die Republik Tschechien im Rahmen des bilateralen Abkommens auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit zu ersuchen, neben dem bevorstehenden Erörterungstermin in Tschechien auch hierzulande eine Anhörung zu Temelín 3 und 4 durchzuführen;
- im Rahmen der weiteren tschechisch-deutschen Kooperation hinsichtlich des Projekts Temelín 3 und 4 auch die sich aus der Atomkatastrophe von Fukushima ergebenden Erkenntnisse und Konsequenzen zu thematisieren;
- sich auch im Rahmen anderer Abkommen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie auf der EU-Ebene für mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und höhere Sicherheitsanforderungen einzusetzen.

Berlin, den 5. Juli 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion